



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Rauhesch-Süd I“, Muttensweiler und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingoldingen hat am 12.10.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rauhesch-Süd I“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha, mit den Flurstücken Nr. 57 (Teilfläche) und 58 (Teilfläche).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Flurstücke Nr. 53/25 und 53/24,

Im Westen durch den Pilgerweg Flurstück 59,

Im Süden durch die restlichen Teilflächen Flurstück Nr. 57 und 58,

Im Osten durch das Flurstück Nr. 56.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.10.2023 vom Planungsbüro Groß aus Ebersbach-Ried.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



### Ziel und Zwecke der Planung:

Im Ortsteil Muttensweiler stehen keine Grundstücke zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung. Um mehreren Bauwilligen die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen werden entlang des Pilgerwegs, unmittelbar angrenzend an die vorhandene Bebauung, sechs Wohnbauplätze ausgewiesen. Die Ausweisung an dieser Stelle ermöglicht es die vorhandene Infrastruktur zu nutzen.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Eine Ausweisung von Wohnbauflächen ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rauhesch-Süd I“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Ingoldingen, St. Georgenstraße 1, 88456 Ingoldingen

**von Freitag, 03.11.2023 bis Montag, 04.12.2023** (je einschließlich)

während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

**Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Ingoldingen unter [www.ingoldingen.de](http://www.ingoldingen.de) eingesehen werden.

Ingoldingen, den 30.10.2023  
gez. Schell, Bürgermeister